

**Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll**

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:
Referenzberuf: <b>Mechatroniker/-in für Kältetechnik<sup>1</sup></b>

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

	<b>Berufsbildposition</b>	<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 1: Fügen von Bauteilen und Baugruppen (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1)	<p>Fügeflächen prüfen, lösbare und unlösbare Fügeverfahren für drucklose, druckfeste und elektrotechnische Verbindungen auswählen und anwenden, insbesondere</p> <p><input type="checkbox"/> a) Schraubverbindungen herstellen, Drehmomente beachten und Verbindungen sichern</p> <p><input type="checkbox"/> b) Lötstellen vorbereiten, Lote und Flussmittel auswählen und insbesondere Hartlötverbindungen herstellen</p> <p><input type="checkbox"/> c) Klebe-, Press- und Steckverbindungen unter Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien herstellen</p>
<input type="checkbox"/>	BBP 2: Installieren von elektrotechnischen und elektronischen Anlagenteilen, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, einschließlich der Funktions- und Sicherheitsprüfung (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2)	<p><input type="checkbox"/> a) Leitungswege festlegen, Leitungen verlegen und anschließen</p> <p><input type="checkbox"/> b) Komponenten auswählen, unter Berücksichtigung der elektromagnetischen Verträglichkeit einbauen</p> <p><input type="checkbox"/> c) Schaltgeräte und Bauteile kennzeichnen und nach Schaltplänen verdrahten</p> <p><input type="checkbox"/> d) Steuerungs-, Regelungs- und Überwachungsprogramme prüfen</p> <p><input type="checkbox"/> e) Leitungen auswählen</p> <p><input type="checkbox"/> f) Steuerungs-, Regelungs- und Überwachungsprogramme nach betreiberspezifischer Anforderung und Herstellerangaben einstellen</p> <p><input type="checkbox"/> g) Fehler und Störungen erkennen und beseitigen, Änderungen dokumentieren</p>

<sup>1</sup> Verordnung über die Berufsausbildung zum Mechatroniker für Kältetechnik/zur Mechatronikerin für Kältetechnik vom 20. Juli 2007 (BGBl. I S. 1493)

	<b>Berufsbildposition</b>	<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> h) Funktions- und Sicherheitsprüfungen durchführen, insbesondere Messen der elektrischen Spannungen und Ströme, Messen der Isolationswiderstände und der Schleifenimpedanz, sowie Prüfen des Drehfeldes und der Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen, Ergebnisse dokumentieren
<input type="checkbox"/>	BBP 3: Montieren, Inbetriebnehmen und Demontieren von Anlagen, Systemen und Komponenten der Kälte- und Klimatechnik (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 3)	<input type="checkbox"/> a) Werkzeuge und Maschinen auswählen, Maschinendaten bestimmen und einstellen <input type="checkbox"/> b) Rohrleitungen verlegen und anschließen <input type="checkbox"/> c) Werkstücke, Bauteile, Rohre, Kanäle, Bleche, Schutzeinrichtungen und Profile manuell und maschinell bearbeiten und anpassen <input type="checkbox"/> d) Anlagen und Bauteile montieren und demontieren <input type="checkbox"/> e) Rohrleitungswege festlegen, Rohrleitungen auswählen <input type="checkbox"/> f) Geräte und Anlagen auf Dichtheit und Funktion prüfen, in Betrieb nehmen und Ergebnisse dokumentieren <input type="checkbox"/> g) Bauteile auf Wiederverwendung prüfen, verwendbare Bauteile kennzeichnen <input type="checkbox"/> h) nicht verwendbare Bauteile einer umweltgerechten Entsorgung zuführen
<input type="checkbox"/>	BBP 4: Durchführen von Dämm-, Korrosionsschutz- und Brandschutzmaßnahmen (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4)	<input type="checkbox"/> a) Dämmstoffe und ihre Eigenschaften unterscheiden <input type="checkbox"/> b) Wärmedämmung unter Berücksichtigung von Taupunkt und Korrosion durchführen <input type="checkbox"/> c) Schall- und Schwingungsschutz bei Rohren, Kanälen und Bauteilen durchführen <input type="checkbox"/> d) Korrosionsschutz durchführen <input type="checkbox"/> e) Dämmstoffe unter Beachtung von Energieverbrauch und Anlagenleistung auswählen <input type="checkbox"/> f) Brandschutz ausführen, insbesondere bei Durchführungen durch Gebäudeteile
<input type="checkbox"/>	BBP 5: Instandhalten von Betriebsmitteln; Transportieren von Bauteilen, Baugruppen und Anlagen (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 5)	<input type="checkbox"/> a) Betriebsmittel pflegen, insbesondere Betriebs- und Schmierstoffe nach Vorschriften auffüllen und wechseln und deren Wartungsintervalle einhalten <input type="checkbox"/> b) Betriebsmittel auf Beschädigungen prüfen, Maßnahmen ergreifen <input type="checkbox"/> c) Einstellwerte prüfen

	<b>Berufsbildposition</b>	<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> d) Prüfintervalle beachten, auf Prüftermine hinweisen <input type="checkbox"/> e) Bauteile, Baugruppen und Anlagen lagern <input type="checkbox"/> f) Gefahrgut unter Beachtung geltender Vorschriften laden, sichern, transportieren und entladen <input type="checkbox"/> g) Anschlagmittel und Hebezeuge auf Sicht prüfen <input type="checkbox"/> h) Bauteile, Baugruppen und Anlagen zum Transport vorbereiten, anschlagen, sichern und transportieren
<input type="checkbox"/>	BBP 6: Warten und Instandsetzen von Anlagen und Systemen der Kälte- und Klimatechnik (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6)	Anlagen und Systeme warten, insbesondere <input type="checkbox"/> a) mechanische Schutzeinrichtungen prüfen <input type="checkbox"/> b) funktionserhaltend reinigen <input type="checkbox"/> c) Bauteile auf Beschädigung und Verschleiß prüfen <input type="checkbox"/> d) Bauteile im Hinblick auf Einzel- und Gesamtfunktion prüfen und einstellen <input type="checkbox"/> e) Dichtheitsprüfung durchführen <input type="checkbox"/> f) Wartung protokollieren <input type="checkbox"/> g) Anlagen und Systeme instand setzen, insbesondere Steuerungs-, Regelungs- und Überwachungsprogramme prüfen, Regelungsparameter unter Beachtung betreiberspezifischer Anforderungen programmieren <input type="checkbox"/> h) Soll-Ist-Werte vergleichen, beurteilen und dokumentieren <input type="checkbox"/> i) Schäden, Fehler und Störungen feststellen und eingrenzen, Möglichkeiten ihrer Beseitigung beurteilen, Maßnahmen zu ihrer Beseitigung vorschlagen <input type="checkbox"/> j) Sicherheits- und Funktionsprüfung durchführen, in Betrieb nehmen, Ergebnisse dokumentieren
<input type="checkbox"/>	BBP 7: Wiederverwenden und Entsorgen von Kältemitteln, Kühlmitteln und Kältemaschinenölen (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 7)	<input type="checkbox"/> a) besondere Regelungen des Umweltschutzes für Kälte- und Kühlmittel sowie Kältemaschinenöle beachten und anwenden <input type="checkbox"/> b) Kältemittel entsprechend ihren physikalischen Eigenschaften rückgewinnen und auf weitere Nutzung prüfen <input type="checkbox"/> c) Kältemittel trocknen, filtern und wiederverwenden

	<b>Berufsbildposition</b>		<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/>	d) Kältemittel, Betriebsstoffe und Kältemaschinenöle einer umweltgerechten Entsorgung oder Wiederaufbereitung zuführen
<input type="checkbox"/>	BBP 8: Optimieren von Kälte- und Klimaanlage aus ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 8)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> a) Möglichkeiten zur Umstellung auf andere Kältemittel unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte und rechtlicher Vorgaben prüfen und bewerten <input type="checkbox"/> b) Anlagen auf umweltfreundlichere Kältemittel umrüsten, Maßnahmen dokumentieren <input type="checkbox"/> c) Möglichkeiten zur Energieeinsparung prüfen und bewerten <input type="checkbox"/> d) steuerungs- und regelungstechnische Maßnahmen sowie Umrüstungen zur Energieeinsparung durchführen

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Betriebliche, technische und kundenorientierte Kommunikation (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 1)
- Integrative BBP 2: Planen und Steuern von Arbeitsabläufen (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 2)
- Integrative BBP 3: Prüfen und Messen (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 3)
- Integrative BBP 4: Qualitätsmanagement (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 4)
- Integrative BBP 5: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 7)
- Integrative BBP 6: Umweltschutz (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 8)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/-in